

Protokoll:	Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik des Gemeinderats der Landeshauptstadt Stuttgart	Niederschrift Nr.	368
		TOP:	19b
Verhandlung		Drucksache:	539/2023 mit 1. Ergänzung
		GZ:	SOS 8834-00
Sitzungstermin:	25.07.2023		
Sitzungsart:	öffentlich		
Vorsitz:	BM Dr. Maier		
Berichterstattung:			
Protokollführung:	Frau Kappallo / fr		
Betreff:	Neufassung der Satzung zur Erteilung von Sondernutzungserlaubnissen auf den öffentlichen Verkehrsflächen in der Stuttgarter Innenstadt (Sondernutzungsrichtlinien Innenstadt)		

Vorgang: Ausschuss für Stadtentwicklung u. Technik v. 04.07.2023, öffentlich, Nr. 264
 Ergebnis: Zurückstellung
 Ausschuss für Stadtentwicklung u. Technik v. 18.07.2023, öffentlich, Nr. 339
 Gemeinderat vom 20.07.2023, öffentlich, Nr. 183
 jeweiliges Ergebnis: Vertagung

Beratungsunterlage ist die Vorlage des Referats Sicherheit, Ordnung und Sport vom 07.07.2023, GRDRs 539/2023, mit folgendem

Beschlussantrag:

Die Satzung zur Erteilung von Sondernutzungserlaubnissen auf den öffentlichen Verkehrsflächen in der Stuttgarter Innenstadt (Sondernutzungsrichtlinien Innenstadt, Stadtrecht 6/5) wird entsprechend der Anlage 1 erlassen.

Die Beratungsunterlage ist dem Originalprotokoll sowie dem Protokollexemplar für die Hauptaktei beigefügt.

Weitere Beratungsunterlage ist die Vorlage des Referats Sicherheit, Ordnung und Sport vom 21.07.2023, GRDRs 539/2023 Ergänzung, mit folgendem

Beschlussantrag:

Die Satzung zur Erteilung von Sondernutzungserlaubnissen auf den öffentlichen Verkehrsflächen in der Stuttgarter Innenstadt (Sondernutzungsrichtlinien Innenstadt, Stadtrecht 6/5) wird entsprechend der Anlage 1 erlassen.

Die Beratungsunterlage ist dem Originalprotokoll sowie dem Protokollexemplar für die Hauptaktei beigelegt.

Der Vorsitzende führt knapp in die Vorlage ein und schildert den bisherigen Prozess, der zu der Ergänzung der Gemeinderatsdrucksache geführt habe. StRin Köngeter (PULS) bemängelt, dass auf sieben Plätzen im Stadtbezirk Mitte kommerzielle Nutzungen stattfinden können. Die Nutzung des öffentlichen Raums werde bis zu 40 Tage im Jahr für kommerzielle Veranstaltungen beansprucht, was ihres Erachtens für Anwohner*innen und Bürger*innen zu viel sei. Der öffentliche Raum sollte als konsumfreier Raum erhalten bleiben. Die Stadträtin regt an, die Nutzungsdauer auf 20 Tage inklusive Auf- und Abbau der Veranstaltung zu beschränken und über diese abzustimmen. Ihr mündlicher Antrag lautet: "Die Dauer einer einzelnen kommerziellen Veranstaltung darf 10 Tage nicht überschreiten. Insgesamt sind für die vier Veranstaltungen maximal 20 Tage je Platz für kommerzielle Veranstaltungen möglich."

Als weiteren Vorschlag bringt StRin Köngeter ein, dass Fahrzeuge in benachbarten Tiefgaragen sowie Parkhäusern untergebracht werden sollen, sodass die Fahrzeuge aus dem benachbarten Raum einer öffentlichen Veranstaltung verschwinden könnten.

StRin Schanbacher (SPD) unterstützt den Antrag von StRin Köngeter, die einzelnen kommerziellen Veranstaltungen auf 20 Tage je Platz pro Jahr zu beschränken. Nach drei Jahren sollte die Nutzung evaluiert werden, so die Stadträtin. Eine Evaluation der 40-Tage-Regelung nach drei Jahren sieht StR Serwani (FDP) als sehr positiv an. Allerdings möchte er die vier Veranstaltungen nicht auf 20 Tage begrenzen, sondern es bei 40 Nutzungen pro Jahr belassen. Insgesamt stimme er der Neufassung/Ergänzung der Gemeinderatsdrucksache zu.

BVin Kienzle (Mitte) schließt sich ihren Vorrednerinnen an. Bei einer Veranstaltungsdauer von 10 Tagen sollte der Auf- und Abbau der Veranstaltung inkludiert sein, betont die Bezirksvorsteherin. Bezogen auf die Werbung weist BVin Kienzle darauf hin, diese nur an ausgewiesenen Stellen, wie Litfaßsäulen, anzubringen und nicht beispielsweise in den Bäumen. Zu den Werbeflächen teilt Frau Koller (AföO) mit, es sei keine Werbung für kommerzielle Veranstaltung vorgesehen. Zu den nicht-kommerziellen Veranstaltungen, je nach Bedeutung, werden die Banner zwischen den Bäumen zugelassen.

Auf die Fragen einiger Stadträt*innen zu der Nutzung des Stauffenbergplatzes teilt Frau Koller mit, es handle sich um eine Fläche des Landes und sei somit nicht regelbar durch die Sondernutzungssatzung der Stadt. Das Land habe ihr mitgeteilt, der Stauffenbergplatz werde generell nicht für kommerzielle Zwecke zur Verfügung gestellt - außer für Mahnwachen und Andachten auf Anfrage. Entgegen dieses Grundsatzes werde der Platz rechtswidrig von Fahrzeugen überfahren oder zum Parken genutzt. Sobald bekannt werde, dass gegen diese Rechtslage verstoßen werde, schreite das Amt für öffentliche Ordnung ein.

StR Pantisano (Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei) erklärt, seine Fraktionsgemeinschaft lehne die Neufassung dieser Satzung zur Erteilung von Sondernutzungserlaubnissen ab, da die Stuttgarter Innenstadt zunehmend mit Festen, Veranstaltungen und einer immer stärkeren Kommerzialisierung des öffentlichen Raums belegt werde. Der Stadtrat beantragt, als weitergehenden mündlichen Antrag, die Ziffer (3) unter § 4 "Erlaubnispflichtige Sondernutzungen" komplett zu streichen.

StR Kotz (CDU) schätzt den Mehrwert an Attraktivität der Stadt aufgrund kommerzieller Veranstaltungen höher ein als die Einschränkungen, die durch kommerzielle Veranstaltungen entstünden. Dem Beschlussantrag werde seine Fraktion zustimmen. StR Dr. Mayer (AfD) schließt sich StR Kotz an und befürwortet eine Evaluation nach drei Jahren. Auf eine Frage des Stadtrats, warum der Markt- und Schillerplatz von den erlaubnispflichtigen Sondernutzungen ausgeschlossen seien, erörtert Frau Koller, diese Plätze seien durch die regelmäßigen Veranstaltungen sowie die Traditionsveranstaltungen belegt, sodass keine zusätzlichen Nutzungen infrage kämen.

Auf die Nutzung von sieben Plätzen für insgesamt 40 Tage im Jahr weist StRin Rühle (90/GRÜNE) hin und bemängelt die hierzu geführte Grundsatzdebatte im Rat. Die Stadträtin unterstützt die Forderung des Bezirksbeirats, den Auf- und Abbau bei der Veranstaltungsdauer zu inkludieren.

Im Verlauf der Aussprache werden weitere Fragen zu der Dauer einer Veranstaltung gestellt, ob der Auf- und Abbau inkludiert sei oder nicht. Hierzu erklärt der Vorsitzende, nach Ansicht der Verwaltung heiße "Veranstaltungsdauer" die Belegung des Platzes, wobei es egal sei, was in der Zeit auf diesem Platz statfinde. Insofern wären die Auf- und Abbauzeiten im Belegungszeitraum inbegriffen.

Zunächst lässt BM Dr. Maier über den weitergehenden mündlichen Antrag, die Streichung des Absatzes (3) unter § 4 "Erlaubnispflichtige Sondernutzungen" - der komplette Verzicht auf kommerzielle Veranstaltungen - abstimmen und stellt fest:

Der Antrag wird bei 3 Ja-Stimmen mehrheitlich abgelehnt.

Anschließend lässt der Vorsitzende über den mündlichen Antrag, die Belegungszeit auf 10 Tage am Stück - inklusive Auf- und Abbau -, viermal im Jahr -, auf maximal 20 Tage pro Jahr zu beschränken, abstimmen und stellt fest:

Der Antrag wird bei 5 Ja-Stimmen mehrheitlich abgelehnt.

BM Dr. Maier stellt fest:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik stimmt dem Beschlussantrag bei 3 Gegenstimmen mehrheitlich zu.

Zur Beurkundung

Kappallo / fr

Verteiler:

- I. Referat SOS
zur Weiterbehandlung
Amt für öffentliche Ordnung
weg. GR

- II. nachrichtlich an:
 1. Herrn Oberbürgermeister
 2. *S/OB*
S/OB-Mobil
S/OB-Wohnen
 3. *Referat AKR*
Haupt- und Personalamt
 4. Referat WFB
Stadtkämmerei (2)
Liegenschaftsamt (2)
 5. Referat SWU
Amt für Umweltschutz
Amt für Stadtplanung und Wohnen (3)
 6. Referat T
 7. BVin Mitte
 8. Amt für Revision
 9. L/OB-K
 10. Hauptaktei

- III.
 1. *Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN*
 2. *CDU-Fraktion*
 3. *SPD-Fraktion*
 4. *Fraktionsgemeinschaft Die FrAKTION*
LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
 5. *Fraktionsgemeinschaft PULS*
 6. *FDP-Fraktion*
 7. *Fraktion FW*
 8. *AfD-Fraktion*
 9. *StRin Yüksel (Einzelstadträtin)*

kursiv = kein Papierversand